

**Drucksache**

<b>Integrationsplan für den Rems-Murr-Kreis</b>			
verantwortlich: Stabsstelle Wirtschaftsförderung		Drucksache 2017/064	
		14.03.2018	
Beschlussfassung:	Ö	08.05.2017	Sozialausschuss
Beschlussfassung:	Ö	08.05.2017	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss sowie der Sozialausschuss stimmen dem Integrationsplan für den Rems-Murr-Kreis und dessen Umsetzung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss sowie den Sozialausschuss in einem Jahr über den Umsetzungsstand des Integrationsplans zu informieren.

**1 Zusammenfassung**

Mit Beteiligung von Kreisräten und Personen aus Kommunen, Institutionen, Unternehmen und Initiativen wurde zwischen Oktober 2016 und März 2017 der Integrationsplan für den Rems-Murr-Kreis erarbeitet. Dieser wurde bereits in der Sitzung des VSKA am 20.03.2017 aufgelegt und an alle Kreisräte versandt. Er soll die Basis der Integrationsarbeit des Landkreises für die kommenden zwei Jahre darstellen. Auf 156 Seiten enthält er über 60 konkrete Handlungsempfehlungen sowohl für den Landkreis selbst, als auch für die Kommunen und andere Partnerorganisationen.

Ziel des Integrationsplans ist es, auf bestehende regionale Angebote und etablierte Strukturen der Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis aufzubauen, sie miteinander zu vernetzen und in eine Gesamtstrategie zu überführen. Der Landkreis sieht sich dabei in erster Linie in einer koordinierenden Rolle, möchte den begonnenen Beteiligungsprozess fortsetzen und weiterhin wesentlich dazu beitragen, dass Doppelstrukturen und Redundanzen nach Möglichkeit vermieden werden. Der Maßnahmenkatalog versteht sich als Angebot, über dessen Umsetzung im Einzelfall gemeinsam mit den jeweiligen Akteuren entschieden werden muss.

## **2 Vorbemerkung**

Seit 1. März 2016 hat der Landkreis die Stelle der Integrationsbeauftragten (1,0 VZÄ) für Projekt-, Vernetzungs- und Steuerungsaufgaben bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besetzt. Für die Dauer von drei Jahren bis einschließlich Februar 2019 wird die Stelle mit mehr als 50 % aus Landesmitteln gefördert.

Mit Beschluss vom 4. Juli 2016 beauftragte der VSKA die Verwaltung mit der Entwicklung eines Integrationsplans. Die Verwaltung bediente sich dazu der „Kommunalen Flüchtlingsdialoge“, deren externe Moderation und Begleitung ebenfalls aus Landesmitteln gefördert wurden. Diese fanden zwischen Oktober und Dezember 2016 unter Beteiligung praxiserprobter Experten aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Sprache und Bildung, Wohnen und Freizeit statt. Die Ergebnisse wurden seitens der Verwaltung gesichtet, bewertet, priorisiert und um weitreichende Recherchen und Vorschläge ergänzt.

## **3 Die Hauptthemenfelder & -ergebnisse des Integrationsplans**

Bei der Entwicklung des Integrationsplans wurde großen Wert auf einen hohen Praxisbezug und einen tatsächlichen Mehrwert für die betroffenen Akteure gelegt. Es wurden insgesamt über 60 konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen erarbeitet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind praxisorientiert sowie oftmals kurzfristig und budgetneutral umsetzbar, teilweise aber auch längerfristig angelegt. Einige Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt sowohl der personellen als auch finanziellen Realisierbarkeit, sodass über eine Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Gremien des Kreises entschieden werden kann und muss.

Als Quintessenz kristallisierten sich neben den vielfältigen konkreten Handlungsvorschlägen über alle Themenfelder hinweg fünf Leitlinien heraus, die künftig bei der Planung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten:

1. Information und Kommunikation: Daten und Fakten gezielt steuern und vermitteln
2. Prozesse: Bestehendes überprüfen, Neues wagen, Standards etablieren
3. Ehrenamt: Chancen besser nutzen, Ehrenamt gezielter einbinden
4. Beteiligung: Betroffene in Entwicklungsprozesse einbinden
5. Eigeninitiative: Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern und fordern

Die entwickelten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen lassen sich den vier Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“, „Arbeitsmarkt“, „Wohnen“ und „Freizeit“ zuordnen und können dem einleitenden Kapitel „Das Wichtigste in Kürze“ des Integrationsplans entnommen werden (vgl. hierzu auch Anlage 1).

### 3.1 Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

Der Integrationsplan sieht einige Maßnahmen vor, die der Landkreis nach der Devise „kleine Schritte, große Wirkung“ mit geringem Aufwand recht zeitnah und in Eigenregie umsetzen kann, zum Beispiel:

- Umfassende Erweiterung der Inhalte auf der Homepage des Landratsamtes, um dem Anspruch der kreisweiten Information und Vernetzung gerecht zu werden.
- Verstärkte Nutzung des „Runden Tisches Migration“ oder eines Folgeformats zur Vorstellung von Best-Practice-Beispielen, z. B. der Beschäftigung von Menschen mit Fluchterfahrung in öffentlichen Verwaltungen.
- Übersetzung von Antragsformularen in mehrere Sprachen, z. B. der Anträge zur Gewährung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, um ausländische Antragsteller zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen.
- Brief des Landrats, der Bürgermeister/-innen oder Oberbürgermeister/-in, mit dem Hauseigentümer für die Bereitstellung von Wohnraum für ausländische Mitbürger sensibilisiert werden.

### 3.2 Größere Maßnahmen und Projektvorschläge 2017/2018

Aus den zahlreichen Maßnahmen und Projektvorschlägen des Integrationsplans sollen in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Bildungsangebote Neuzugewanderter im Amt für Schulen, Bildung und Kultur. Die Koordinierungsstelle wird mit zwei Vollzeitstellen besetzt, die über Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert werden. Die Mittel sind bereits bewilligt, die Stellen sind ausgeschrieben. Der Integrationsplan sieht u.a. folgende inhaltliche Ausgestaltung der Koordinierungsstelle vor:
  - Systematische Erfassung aller bestehenden Bildungsangebote für Zuwanderer, um die Steuerung und den Zugang zu erleichtern und allen Beteiligten eine bessere Übersicht zu verschaffen (vgl. 1.3 und 1.5 des IP = Integrationsplans),
  - Mithilfe bei der Erfassung des Bildungsstands der Deutschkurs-Teilnehmer und Vermittlung dieser entsprechend ihrer Fähigkeiten in weiterführende Sprachkurs- oder Bildungsangebote (vgl. IP 1.1 und 1.2),
  - Entwicklung bzw. Organisation von Unterrichtsmaterial für ehrenamtliche Sprachhelfer in Kooperation mit den Bildungsträgern (vgl. IP 1.6).
- Einrichtung einer organisations- und wirtschaftsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Arbeitsmarktintegration unter der Federführung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Die Arbeitsgruppe soll u. a.
  - einen Standardprozess von der Kompetenzanalyse bis zur gelungenen Arbeitsmarktintegration definieren (vgl. IP 2.5),
  - berufsfeldspezifische Pilotprojekte planen und umsetzen (vgl. IP 2.6),

- in Kooperation mit den Kammern und der Agentur für Arbeit Maßnahmen zur Berufsorientierung in Gemeinschaftsunterkünften organisieren (vgl. IP 2.3).

#### **4 Nächste Schritte**

Die unter 3.1 und 3.2 genannten Maßnahmen werden zunächst prioritär bearbeitet und im Sinne von Starterprojekten umgesetzt. Weitere Maßnahmen aus dem Integrationsplan können je nach personellen und finanziellen Ressourcen zeitversetzt angegangen werden. Das Landratsamt kann und will nicht bei allen Projekten die Federführung übernehmen. Es sollen Maßnahmen auch durch die Partnerorganisationen und Kommunen umgesetzt werden.

Es ist deshalb vorgesehen, den Integrationsplan in zwei Jahren zu aktualisieren, fortzuschreiben und den veränderten Herausforderungen anzupassen.

#### **5 Finanzielle und personelle Auswirkungen**

**Für Maßnahmen der Integrationsbeauftragten stehen im Haushalt 2017 bereits 10.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus sind im laufenden Haushaltsjahr keine weiteren Finanzmittel vorgesehen.**



Dr. Richard Sigel

Anlage01\_Wichtigste Ergebnisse Integrationsplan